



A-Post

Gemeinderat Wildhaus-Alt St. Johann
Staatsstrasse
Postfach 17
9656 Alt St. Johann

8. Februar 2016

Geschäft Nr. 16-209

Gemeinde Wildhaus-Alt St. Johann: Genehmigung von Gemeindeerlassen

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgende Erlasse zur Genehmigung eingereicht:

- **Teilzonenplan Talstation Unterwasser Parz. Nr. 110A, 111A**
- **Überbauungsplan Talstation Unterwasser**

Das Planungsgebiet befindet sich im Süden des Dorfteils Unterwasser. Die Talstation der Standseilbahn Unterwasser-Itios liegt gemäss dem rechtskräftigen Zonenplan in der Intensiverholungszone Transportanlagen (IE T). Für den Ersatz der heutigen Talstation aus den 1930-er Jahren ist eine Umzonung in die IE TB (Transportanlagen und Beherbergung) nötig.

Gleichzeitig werden mit dem Sondernutzungsplan - Plan und Besondere Vorschriften - die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die neue Talstation sowie für die angepasste Erschliessung geschaffen.

Das Vorhaben wurde besprochen, die Erlasse vorgeprüft und entsprechend angepasst. Die Genehmigungsprüfung ergibt, dass die Erlasse recht- und zweckmässig sind und genehmigt werden können.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Die angeführten Erlasse werden genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 1'390.-- (AFU-RU Fr. 140.--).



Die Zonenplanänderung ist gemäss Vertrag betreffend Bezug und Nutzung von Daten der Informationsebene Raumplanung innert 60 Tagen nach der Genehmigung in digitaler Form (itf) sowie als Planausdruck dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Abt. Geoinformation, einzureichen.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:



U. Strauss

Beilagen

- Genehmigte Erlasse
- Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung (inkl. 1x Unterlagen)
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (inkl. 1x Unterlagen)